

## Willkommen bei der fair-finance Vorsorgekasse

Die Betriebliche Vorsorge im Rahmen der Abfertigung Neu umfasst alle Arbeitnehmer:innen, deren Arbeitsverhältnisse nach dem 31.12.2002 begonnen haben sowie seit 1.1.2008 auch freie Dienstnehmer:innen und Selbständige.

### Haben Sie nach dem 1.1.2003 schon einmal in Österreich gearbeitet?

#### Ja

Sollten Sie nach Beendigung Ihres letzten Dienstverhältnisses **keinen Anspruch** auf Auszahlung Ihres Guthabens gehabt haben oder diesen nicht genutzt haben, liegt noch **Guthaben** bei einer **anderen Vorsorgekasse**. Sie können dieses nach drei Jahren kostenfrei zu Ihrer aktuellen Vorsorgekasse **transferieren** lassen. Das Formular dazu finden Sie auf unserer Homepage.

#### Nein

Ihr Arbeitgeber hat fair-finance als **betriebliche Vorsorgekasse** gewählt und zahlt ab dem 2. Dienstmonat **1,53 %** des monatlichen Bruttoentgeltes ein. Einmal pro Jahr erhalten Sie eine **Kontonachricht** über die Entwicklung Ihres Guthabens. Es gibt auch die Möglichkeit diese Information in unserem **Online-Portal** abzurufen (siehe nächste Frage).

### Rufen Sie Ihre Kontonachricht online ab

Die **Zugangsdaten zum Online-Portal** und die Vorgehensweise werden in Ihrer Kontonachricht erläutert. Laufende Informationen sowie aktuelle Berichte zur Veranlagung des Vorsorgevermögens bietet der fair-finance Newsletter, zu dem Sie sich jederzeit über die Homepage [www.fair-finance.at](http://www.fair-finance.at) anmelden können.